



Lebenshilfe

Reichenbach e. V.

Berlin, 16.04.2026: Paritätischer enthüllt internes Arbeitspapier: Drastische Kürzungspläne gefährden Leistungen für Menschen mit Behinderungen, Kinder und Familien

Wie eine Arbeitsgruppe aus Bund, Länder und Kommunen mit Milliarden einsparungen Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und deren Familien ins Abseits zu stellen droht.

Kinder- und Jugendhilfe (KJH)

- Trennung der Zuständigkeiten: Die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder (mit und ohne Behinderungen) wird abgelehnt. Die bisherige Trennung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bleibt bestehen.
- Vorrang von Infrastrukturangeboten: Infrastrukturangebote wie Kita, Familienbildung und Erziehungsberatung sollen Vorrang vor individuellen Einzelfallhilfen haben. Einführung einer „Bildungsassistenz“ statt individueller Integrationshelfer/Schulassistenz.
- Streichung von Integrationshilfen & Schulassistenz (§112 SGB IX): Unterstützung in Schule und Hochschule soll vollständig durch die Schule selbst erbracht werden. Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Eingliederungshilfe) werden als entbehrlich erklärt.
- Zweiklassen-Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Unterbringung ab 16 Jahren in Erstaufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften mit reduzierten Standards. Ab 18 Jahren in Erwachsenenunterkünften. Reduktion ambulanter Hilfen.
- Streichung der Unterstützung junger Erwachsener (§§41/41a SGB VIII): Abschaffung der Nachbetreuung. Hilfen für junge Erwachsene sollen ins Ermessen des Jugendamtes gestellt werden.
- Anpassung Subsidiaritätsprinzip: Öffentlichen Trägern soll erleichtert werden, Jugendhilfeleistungen selbst zu erbringen. Aufbau landesweiter/überregionaler spezialisierter Versorgungsstrukturen.
- Befristung und Absenkung von Leistungen: Grundsätzliche Befristung von Hilfen sowie generelle Reduzierung/Absenkung des Leistungsumfangs.
- Elterngeld für Pflegeeltern: Einführung von Elterngeld für Pflegeeltern zur Gewinnung neuer Pflegefamilien.
- Kindergeld-Stopp bei stationärer Unterbringung: Sofortiger Stopp der Kindergeldzahlung an Eltern bei stationärer Unterbringung des Kindes; ggf. Rückforderung.
- Verschiebung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung: Länder sollen den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder verschieben oder abweichend gestalten können.
- Bundesgelder für Kita ohne Qualitätsbindung: Forderung nach Bundesgeldern für Kita bei gleichzeitigem Verzicht auf Qualitätsentwicklungsgesetz, Prüfung von Betreuungsumfang/Personalschlüssel und Abschaffung der Betriebserlaubnispflicht.

Unterhaltsvorschuss (UHV)

- Kürzung Unterhaltsvorschuss: Ausweitung der Leistungsberechtigten von 2017 soll zurückgenommen werden.

Eingliederungshilfe (EGH)

- Einschränkung des Wunsch- und Wahlrechts: Begrenzung auf „wirtschaftlich angemessene“ Angebote zur Dämpfung von Kostenexplosionen bei teuren Privatanbietern.
- Ablehnung inklusiver SGB VIII-Reform: Keine neuen Leistungen mit neuen Ausgaben, insbesondere kein Übergang der Zuständigkeit für Kinder/Jugendliche mit Behinderungen von EGH zur KJH.
- Pooling bei Leistungen zur sozialen Teilhabe: Pooling (gemeinsame Inanspruchnahme) wird zur Regel, 1:1-Unterstützung nur noch bei Unzumutbarkeit. Entscheidung allein beim Leistungsträger.
- Ausweitung pauschaler Geldleistungen: Ausweitung der Möglichkeiten für pauschale Geldleistung. Das Zustimmungserfordernis der leistungsberechtigten Person wird infrage gestellt.
- Hilfsmittel: Im Gesetz sollen zu bewilligende Hilfsmittel genannt werden oder eine Finanzierungsobergrenze festgelegt werden.
- Ausweitung ÖPNV-Nutzung statt Fahrdienste: Einstellung von Fahrdiensten zugunsten der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.
- Deckelung Personalkosten / Tarifsteigerungen: Lohn-/Tarifsteigerungen in der Eingliederungshilfe sollen nicht mehr in jedem Fall voll anerkannt werden, zumindest aber ein Vergleich mit öffentlichen Tarifverträgen vorgesehen sein. Absenkung der Fachkraftquote.
- Stärkung kommunaler Steuerung / Belegungsrechte: Bundesgesetzliche Ermöglichung anlassloser Prüfungen. Einseitige Kürzung der Vergütung durch den Leistungsträger bei Pflichtverletzungen ohne Einvernehmen des Leistungserbringers. Belegungsrechte für Leistungsträger.
- Einrichtungsbudgets (Pauschalen): Leistungserbringer erhalten zu Jahresbeginn verhandelte Budgets (Pauschalen) und verwalten diese eigenverantwortlich. Gesamtabrechnung erst am Jahresende.
- Vereinfachung Berechnung Wohnkosten (§45a SGB XII): Nutzung von Statistikdaten des Statistischen Bundesamts/BMAS statt eigener Berechnung durch Sozialhilfeträger.
- Absenkung Einkommens-/Vermögensfreigrenzen & Eigenanteile Fahrtkosten: Prüfung und Absenkung von Einkommens- und Vermögensfreigrenzen. Festlegung von Eigenanteilen und Deckeln bei Fahrtkosten.
- Pflegebedürftige in besonderen Wohnformen (Vorrang Pflegekassen): Pflegekassenleistungen vollständig für Betroffene; Pflege soll EGH vorrangig sein.

Der Lebenshilfe Reichenbach e. V. sagt ganz deutlich NEIN zu den Einsparungsvorschlägen. Wir fordern ein inklusives Miteinander aller Menschen unabhängig ihrer individuellen Unterstützungsbedarfe.



Mittendrin
statt außen vor

KOMM MIT
Jede Stimme zählt

Demo in Dresden
am 12. Mai 2026 | ab 12.30 Uhr
am Landtag: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

- Wir wählen, wie wir wohnen und arbeiten.
- Wir haben ein Recht auf Unterstützung.

Die Demo wurde angemeldet
durch den Landesverband Lebenshilfe Sachsen e.V.